

Einhufer-Blutarmut-Verordnung auch in Hessen

LAVES FORMULAR ONLINE VIA EQUISCORE !!!!!

Am 31. März 2020 wurde ein neuer Paragraph zur Einhufer-Blutarmut-Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingeführt. Im Rahmen dieser Verordnung ist es möglich, dass den Veranstaltern Auflagen zur Dokumentationspflicht bezüglich der Halterdaten der Pferde auferlegt werden. Der §3a („Veranstaltungen mit Einhufern“) verpflichtet alle Veranstalter von überregionalen Veranstaltungen bundesweit dazu, folgende Informationen der teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen:

- Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)
- Lebensnummer
- Transponder-Code (nur wenn verfügbar)
- Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers (Halter zum Zeitpunkt der Veranstaltung)
- Name des Stallbetreibers und Adresse des Stalles, in dem das Pferd untergebracht ist

Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Veranstalter/Meldestellen. Ähnliches gab es schon einmal, allerdings auf Niedersachsen beschränkt.

Im Zuge dessen hat EquiScore nun eine Abfrage dieser Daten in die Startmeldung online integriert, so dass die Reiter nur dann online Startbereitschaft erklären können, wenn sie vorab die erforderlichen Daten zu Ihren Pferden auf my.equi-score.com Account eingegeben haben. Die Reiter müssen diese Daten nur einmalig erfassen, es sei denn, diese Daten verändern sich.